

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu prüfen,

1. ob im gesamten Gewerbegebiet Bornheim-Süd mit dem Verkehrszeichen 283 StVO und entsprechendem Zusatzzeichen ein Parkverbot für Lkw und Zugmaschinen über 2,8 t erlassen,
2. ob auf der Alexander-Bell-Straße die ausgewiesene Parkzone für Lkw, Zugmaschinen und Anhänger zeitlich beschränkt werden kann,
3. auf Antrag der CDU-Fraktion mit den Behörden (Bund, Strassen NRW, Tank & Rast) zu verhandeln, ob eine Reaktivierung des südlichen Parkplatzes Eichenkamp an der Bundesautobahn 555 Köln-Bonn möglich ist und
4. ob auf Antrag der FDP-Fraktion weitere Abfallbehälter in den LKW-Abstellzonen aufgestellt werden können.